

4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

(Zuständigkeit Stadtrat)

Verwaltungshaushalt

1. Amt für Gebäudemanagement

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher  in EUR	bereits bestätigte üapl. Mittelber.	Veränd. durch über- /außer- planm. Mittelber.  in EUR	Plan neu  in EUR
<b>Mehrausgabe:</b>	02000.5001 0	23	SN 2 - Gebäudeunterhaltun g (Deckungszähler)	12.680.00 0	738.790	400.000	13.818.79 0
<b>Summe Mehrausgaben</b>						<b>400.000</b>	
<b>Deckung durch:</b>							
<b>Mehreinnahmen :</b>	20000.1710 5	40	Zuweisung vom Land Digitalpakt V	366.500		400.000	766.500
<b>Summe Deckung:</b>						<b>400.000</b>	

**Begründung:**

Auf Grund des dringenden Handlungsbedarfes zur Durchführung des Digitalpaktes an Schulen sind im Bereich der Gebäudeunterhaltung erhebliche Mehrkosten entstanden. Für die weitere Umsetzung des Digitalpaktes sind deshalb zusätzliche Mittel notwendig. Diese werden im Rahmen des Deckungszählers wie folgt verteilt:

- 21100.50010 - Grundschulen 100.000 EUR
- 22500.50010 - Regelschulen 100.000 EUR
- 23000.50010 - Gymnasien 100.000 EUR
- 24000.50010 - Berufsbildende Schulen 70.000 EUR
- 26000.50010 - Gemeinschaftsschulen 30.000 EUR.

Die finanzielle Deckung erfolgt aus nicht veranschlagten Mehreinnahmen des Digitalpaktes V, welche mit Zuwendungsbescheid vom 01.11.2022 und Änderungsbescheid vom 07.05.2024 bewilligt wurden.

## 2. Jugendamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan	bereits	Veränd. durch	Plan
				bisher	bestätigte	über-/außer-	neu
				in EUR	in EUR	planm.	in EUR
						Mittelber.	
<b>Mehrausgabe:</b>	45600.76290	51	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4.300.000		3.500.000	7.800.000
	45600.77290	51	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	5.600.000		2.200.000	7.800.000
	45610.77290	51	Hilfen für junge Volljährige	700.000		1.700.000	2.400.000
<b>Summe Mehrausgaben</b>						<b>7.400.000</b>	
<b>Deckung durch:</b>							
<b>Minderausgaben:</b>	08010.56210	11	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	200.000		-150.000	50.000
	58000.51000	67	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	250.000		-100.000	150.000
	58000.51100	67	Baumkataster	97.000		-50.000	47.000
	58000.51300	67	Unterhaltung Grünanlagen Grünflächenpflege	825.000		-200.000	625.000
	63000.51012	66	Gehwegsanierungen	440.000		-250.000	190.000
	63003.51010	66	Brückeninstandsetzungen	500.000		-400.000	100.000
	63300.51010	66	Unterhaltung Radwege	300.000		-150.000	150.000
	78000.51000	67	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	350.000		-50.000	300.000
	91100.80700	20	Zinsausgaben Kreditinstitute	1.039.504	-177.244	-70.000	792.260
	00000.41000	11	DZ SN 1 - Personalkosten	234.302.900	-1.532.000	-2.585.000	230.185.900
Zwischensumme Minderausgaben						<b>-4.005.000</b>	
<b>Mehreinnahmen:</b>	13000.22000	37	Konzessionsabgaben	0		115.000	115.000
	20000.17105	40	Zuweisung vom Land - Digitalpakt V	366.500		650.000	1.016.500
	24000.17190	40	Zuweisung vom Land - Digitalpakt I	163.000		100.000	263.000
	40700.10000	51	Verwaltungsgebühren	4.000		15.000	19.000
	45210.17800	51	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche	0		90.000	90.000
	45501.15050	51	Sonstige Einnahmen	30.000		60.000	90.000
	45600.24500	51	Sozialleistungen von Sozialleistungsträgern § 35 (1) Nr. 3 SGB VIII	40.000		40.000	80.000
	45600.25500	51	Sozialleistungen von Sozialleistungsträgern § 35a (1) Nr. 4 SGB VIII	110.000		40.000	150.000
	45610.25100	51	Kostenbeiträge § 41 SGB VIII	25.000		30.000	55.000
	45650.25710	51	Ersatz von sozialen Leistungen	40.000		130.000	170.000
	46070.15050	51	Sonstige Einnahmen	20.000		50.000	70.000

HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan	bereits	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan	
			bisher	bestätigte üapl. Mittelber.		neu	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
<b>Mehreinnahmen:</b>	46410.16201	51	Erstattung von Gemeinden (Betriebskosten)	688.000		365.000	1.053.000
	61540.20500	20	Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung an verbundene Unternehmen	0		160.000	160.000
	90000.02900	20	Beherbergungssteuer	2.407.000		500.000	2.907.000
	90000.26500	2002	Vollverzinsung Gewerbesteuer	250.000		150.000	400.000
	91000.20700	20	Zinsen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten	2.780.000	576.107	900.000	4.256.107
Zwischensumme Mehreinnahmen						<b>3.395.000</b>	
					<b>Summe Deckung:</b>	<b>7.400.000</b>	

### Begründung:

Entsprechend der Haushaltsüberwachungslisten für den Bereich „Hilfen zur Erziehung“ ist festzustellen, dass sich der finanzielle Mehrbedarf für den UA 45600 - Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder- und Jugendliche - stetig erhöht hat. Dafür ergeben sich folgende Gründe:

- gestiegene Personal-/Sach- und Betriebskosten im Rahmen der Leistungs-/Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen zwischen Träger und Jugendamt
- gestiegene Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche und
- verlängerte Dauer der Hilfeleistungen.

Auf die genannten Gründe wird im Folgenden näher eingegangen.

#### a) Leistungs-/Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen

Gemäß § 79 SGB VIII ist das Jugendamt als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Gesamtverantwortung, die Gesamtheit der Leistungen und Angebote entsprechend des SGB VIII umzusetzen. Die Erfüllung erfolgt vorrangig über die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (§ 3 und 4 SGB VIII). Mit den Freien Träger werden Leistungs-/Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen für die entsprechenden Leistungsbereiche (u.a. Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII; Hilfen für junge Volljährige gemäß § 42 SGB VIII) abgeschlossen.

Grundlage dafür bildet die Leistungsbeschreibung zwischen dem Träger und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes. Diesbezüglich werden Inhalt, Umfang und Qualität der durchzuführenden Leistung vereinbart. Darauf aufbauend erfolgt die finanzielle Betrachtung durch den Abschluss der Entgeltvereinbarungen zwischen dem jeweiligen Träger und Jugendamt. Diese enthält Kostenpositionen wie:

- Personalkosten (Fachkräfte, Verwaltungskräfte)
- Sachkosten (Lebensmittel, Betriebskosten, Verwaltungs-, Betreuungskosten etc.)
- Mietkosten
- Instandsetzung.

Entsprechend der Platzzahl und Auslastungsquote wird der entsprechende Entgeltsatz für eine Leistung für einen bestimmten Vereinbarungszeitraum vereinbart. Über den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erhält der Träger die entsprechenden Ausgaben monatlich. Die abzuschließenden Entgeltvereinbarungen werden zwar unter der Prämisse der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abgeschlossen. Jedoch unterliegen einige Kostenpositionen den marktüblichen Anpassungen.

Demnach ergaben sich im Jahr 2023 sowie fortführend im Jahr 2024 durch die Träger

- Anpassungen der Wochenarbeitszeit von 40 h auf 39 h verbunden mit Personalaufstockung sowie
  - Tarifkostensteigerungen (Angleich TVÖD, Stufenanpassung),
- die in der Kostenposition Personal erhebliche Mehrausgaben mit sich gebracht haben.

### b) Fallzahlen und Betreuungstage sowie Dauer der Hilfen

Für den UA 45600 ergeben sich folgende Fallzahlen und Betreuungstage:

HH-Stelle	Bez.	Entwicklung Fallzahlen /Betreuungstage in Fachleistungsstunden (FLS)	
		01.01. bis 31.07.2023	01.01. bis 31.07.2024
45600.76290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	302 Hilfen 61.165 FLS	380 Hilfen 75.062 FLS
45600.77290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	97 Hilfen 15.910 Betreuungstage	94 Hilfen 16.012 Betreuungstage
45610.77290	Hilfen für junge Volljährige	45 Hilfen 5.988 Betreuungstage	36 Hilfen 5.936 Betreuungstage
45610.77291	Hilfen für junge Volljährige	17 Hilfen 2.570 Betreuungstage	22 Hilfen 3.663 Betreuungstage

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich insbesondere die Fallzahlen und Betreuungstage im ambulanten Bereich (Gr. 76), d.h. Fachleistungsstunden an dem Klienten erhöht haben. Aufgrund des neuen Schuljahres muss im Jahresverlauf mit einem weiteren Fallzahlenanstieg gerechnet werden.

Die Dauer der Hilfen hat sich generell verlängert, sodass ambulant sowie innerhalb der Trägereinrichtungen mehr Betreuungsstunden durch die Träger geleistet werden mussten. Im Rahmen der Abrechnung führt dies zu entsprechenden Mehrausgaben.

### c) Abgleich Haushalt – Tatsächliche Abrechnung

Generell hat sich für den Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) aufgrund von Steigerungen im Personal- und Sachkostenbereich in den letzten Jahren ein ausgabeseitiger Mehrbedarf entwickelt.

Es ist erkennbar, dass bereits der Planansatz 2024 nicht auskömmlich für die Bewirtschaftung im laufenden Jahr ist. Bereits in der Halbjahresanalyse zum 30.06.2024 wurde ein voraus. Mehrbedarf für den Bereich HzE durch das Jugendamt angezeigt.

Wird der Deckungsring HHSt. 45100.71800 betrachtet, so ist die finanzielle Entwicklung der pflichten Ausgaben nach SGB VIII deutlich gestiegenen.

RE 2021	RE 2022	RE 2023	Plan 2024	Prognose RE 2024
in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
<b>32.848.753,14</b>	<b>44.651.688</b>	<b>50.076.899</b>	<b>48.086.150</b>	<b>55.477.951,65</b>

Zur Absicherung der prognostizierten Ausgaben für das Jahr 2024 ist eine entsprechende Mittelbereitstellung notwendig.

**Hinweise zu der Deckung der Mehrausgaben:**

Zur Sicherung vorgenannter Mehrausgaben mussten im Gesamthaushalt verschiedene Deckungsvorschläge unterbreitet werden. Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund bisher nicht umgesetzter Mittel.

Mehreinnahmen können u. a. durch nicht veranschlagte Mittel im Rahmen des Digitalpaktes V gesichert werden (Zuwendungsbescheid vom 01.11.2022 und Änderungsbescheid vom 07.05.2024).

### 3. Kulturdirektion

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	bereits bestätigte üapl. MB	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
<b>Mehrausgabe:</b>	33110.71500	41	Zuschuss Eigenbetrieb Theater	21.832.094	0	1.800.000	23.632.094
<b>Summe Mehrausgaben</b>						<b>1.800.000</b>	
<b>Deckung durch:</b>							
<b>Mehreinnahmen:</b>	33110.17100	41	Zuweisung vom Land	9.310.000		1.000.000	10.310.000
	33110.17110	20	Zuweisung vom Land Theaterpauschale	700.000		150.000	850.000
<b>Zwischensumme Mehreinnahmen</b>						<b>1.150.000</b>	
<b>Minderausgaben:</b>	00000.41000	11	DZ SN 1 - Personalkosten	234.302.900	-1.532.000	-40.000	232.730.900
	30000.41610	41	Beschäftigungs-entgelte	100.000		-50.000	50.000
	30040.54900	41	Sonstige Bewirtschaftungskosten "Schaufenster Löbertor"	61.000		-50.000	11.000
	31070.53000	62	Mieten und Pachten	50.000		-40.000	10.000
	31070.54900	41	Sonstige Bewirtschaftungskosten	20.000		-20.000	0
	36600.51010	23	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.000.000		-200.000	800.000
	61001.65510	61	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Projektentwicklung ICE-City	100.000		-80.000	20.000
	61010.65500	61	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	60.000		-40.000	20.000
	61010.65510	61	Fortschreibung ISEK / Gutachten und Studien	100.000		-70.000	30.000
	61500.51100	61	Ordnungsmaßnahmen Bauhütte Petersberg	300.000		-60.000	240.000
<b>Zwischensumme Minderausgaben</b>						<b>-650.000</b>	
<b>Summe Deckung:</b>						<b>1.800.000</b>	

## **Begründung:**

Laut der monatlichen Berichterstattung des Eigenbetriebs Theater Erfurt (Stand Juli 2024) zeichnet sich laut der Liquiditätsplanung bis zum Jahresende eine Finanzierungslücke i.H.v. ca. 1,8 Mio. EUR ab.

Zur Absicherung des Liquiditätsbedarfes und zur Vermeidung von zusätzlich anfallenden Zinsausgaben für ggf. notwendige Kassenkredite ist eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 1,8 Mio. EUR erforderlich.

Die Aufnahme von Kassenkrediten würde bei ca. 5 % Soll-Zinsen in den kommenden Monaten weitere nicht geplante Kosten im 5-stelligen Bereich (überschlägig von Oktober 2024 bis Januar 2025 ca. 30.000 EUR) verursachen, die die angespannte finanzielle Situation des Theaters weiter enorm verschärfen würde.

Der Hintergrund zur entstandenen Liquiditätslücke ist wie folgt begründet:

Das Theater Erfurt wies zu Beginn des Jahres 2024 einen Liquiditätsbestand von ca. 2 Mio. EUR aus. Hierin enthalten sind ca. 700 TEUR Fördermittel für die Inspizientenanlage, welche derzeit final in Betrieb genommen wird. Die Liquidität reduzierte sich seit Beginn des Jahres monatlich. Den monatlichen Zuschüssen i.H.v. ca. 1,8 Mio. EUR stehen 1,8 – 2,1 Mio. EUR Personalaufwendungen gegenüber. Die derzeit bestehende Finanzierungsvereinbarung enthielt die Tarifanpassungen des TVöD bisher nicht.

Die doppelte Struktur der Theaterleitung verursacht weitere Kosten bzw. hohe Rückstellungen. Die Domstufen-Festspiele 2023 hatten auf die Finanzierungslücke mittelbar Einfluss, da der Liquiditätsbestand höher gewesen wäre, wenn mehr Tickets verkauft worden wären. Des Weiteren sind beim Einkauf Preissteigerungen auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu verzeichnen. Im Fazit ist die Finanzierungslücke 2024 u.a. auf die Tarifierhöhungen sowie gestiegener Ausgaben zurückzuführen.

Maßnahmen einer langfristigen Konsolidierung finden sukzessive ihre Umsetzung, wie entsprechende Risikoanalysen der Leitung des technischen Bereiches, des Finanzmanagements u.a.m. Darüber hinaus erfolgt eine restriktivere Stellenbesetzung sowie die Anpassung des Stellenplans nach aktuell erforderlichen Bedarfen und unmittelbaren Notwendigkeiten.

## **Hinweise zu der Deckung der Mehrausgaben:**

Zur Sicherung der vorgenannten Mehrausgaben mussten im Gesamthaushalt verschiedene Deckungsvorschläge unterbreitet werden. Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund bisher nicht umgesetzter Mittel.

Die Mehreinnahmen resultieren zum einen aus dem Festsetzungsbescheid für den Kulturlastenausgleich einschließlich der Theaterpauschale vom 04.09.2024. Zum anderen werden 1,0 Mio. EUR Einnahmen zusätzlich aus der Zuweisung des Landes aus der einmaligen Aufstockung der institutionellen Förderung für das Theater bereitgestellt, unter der Voraussetzung das die Stadt einen Eigenanteil von 800.000,00 € zur Verfügung stellt.

#### 4. Jugendamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	bereits bestätigte üapl. MB	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan neu
				in EUR		in EUR	in EUR
<b>Mehrausgabe:</b>	48100.78700	51	Leistungen nach dem UhVorschG	8.200.000	0	1.050.000	9.250.000
<b>Summe Mehrausgaben</b>						<b>1.050.000</b>	
<b>Deckung durch:</b>							
<b>Mehreinnahmen:</b>	48100.16100	51	Erstattungen vom Land	5.400.000	0	800.000	6.200.000
	48100.24300	51	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtlich Unterhaltsverpflichtete	1.000.000	0	200.000	1.200.000
	48100.26100	51	Verzugszinsen	110.000	0	50.000	160.000
<b>Summe Deckung:</b>						<b>1.050.000</b>	

#### Begründung:

Die finanzielle Mittelbereitstellung für die Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes, die auf Grund der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch die Stadtverwaltung zu leisten sind, ist unabweisbar. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen, die im Zusammenhang mit den Mehrausgaben stehen, gewährleistet.

Der Finanzbedarf im Unterhaltsvorschuss steigt aufgrund folgender Bedingungen:

- Anstieg der Fallzahlen.  
Im März 2024 waren noch 2832 Personen unterhaltsberechtigt. Im Oktober beläuft sich die Anzahl auf 2912 Personen.
- Anhebung der Unterhaltsvorschussätze  
In den 3 Altersstufen wurden die Unterhaltsvorschussätze wie folgt angepasst:

Altersstufe	in Jahren	Erhöhung zum Vorjahr
1.	0 bis 5 Jahre	+ 43 EUR
2.	6 bis 11 Jahre	+ 49 EUR
3.	12 bis 17 Jahre	+ 57 EUR

Diese Erhöhungen gelten pro Kind und Monat.

- gestiegener Selbstbehalt der Unterhaltspflichtigen  
Der notwendige Eigenbedarf (Selbstbehalt) des Unterhaltszahlers beträgt ab 2024 für den nicht erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen monatlich 1.200 Euro

statt bisher 1.120 Euro) und für den erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen monatlich 1.450 Euro (statt bisher 1.370 Euro)